



Die Höhe der laufenden Geldleistung wird durch den Landkreis München festgesetzt (§23 Abs. 2a SGB VIII) und setzt sich auf Grund der derzeit gültigen Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien wie folgt zusammen:

Grundpauschale zur Anerkennung der Förderleistung (sowie die darin enthaltenden Sachkosten i.H.v. 1,72 €) pro Stunde	6,03 €	6,03 €	6,03 €	6,03 €
Qualifizierungszuschlag 10%*	0,60 €	-	-	-
Qualifizierungszuschlag 20% *	-	1,21 €	-	-
Qualifizierungszuschlag 25%*	-	-	1,51 €	-
Qualifizierungszuschlag 55%*	-	-	-	3,32 €
Summe Grundpauschale plus Qualifizierungszuschlag/Stunde/Kind	6,63 €	7,24 €	7,54 €	9,35 €

Die Auszahlung der laufenden Geldleistung (Summe Grundpauschale/Stunde x wöchentliche Betreuungszeit x Faktor 4,35) erfolgt monatlich.

Private Zuzahlungen von Dritten – insbesondere von Eltern – an die Kindertagespflegeperson sind in der Systematik der §§ 22 ff. SGB VIII nicht vorgesehen.

***Der Qualifizierungszuschlag nach Maßgabe des § 18 AVBayKiBiG wurde folgendermaßen differenziert:**

***Qualifizierungszuschlag in Höhe von 10%:**

Für Berufsgruppen, die zum Erhalt der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII nicht zwingend einen Qualifizierungskurs absolvieren müssen (Erzieher/-innen, Diplompädagogen/-innen, Sozialpädagogen/-innen oder Kindheitspädagogen/-innen) und deshalb an keiner entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben.

***Qualifizierungszuschlag in Höhe von 20%:**

Für Tagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs von 160 Unterrichtseinheiten oder Berufsgruppen, die zum Erhalt der Pflegeerlaubnis zwar keinen Qualifizierungskurs absolvieren müssen, jedoch freiwillig einschlägige vom Jugendamt individuell empfohlene Module der Qualifizierungskurse für Kindertagespflege absolvieren.

***Qualifizierungszuschlag in Höhe von 25 %:**

Für Tagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs von 300 Unterrichtseinheiten oder Berufsgruppen, die zum Erhalt der Pflegeerlaubnis zwar keinen Qualifizierungskurs absolvieren müssen, jedoch freiwillig die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung mit 140 Unterrichtseinheiten besucht haben.

***Qualifizierungszuschlag in Höhe von 55%:**

Der Qualifizierungszuschlag wird für die Betreuung von einem Kind mit (drohender) Behinderung gewährt, welches zusammen mit Regelkindern in der (Groß-)Tagespflege betreut werden.